

Inhaltliche Eckpunkte des Vertragswerkes

Gegenstand

- Abstimmung zwischen den Systemen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 22 VerpackG über die Ausgestaltung eines Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher gemäß § 14 Abs. 1 VerpackG in der Stadt Chemnitz
- Vereinbarung über die Mitbenutzung kommunaler Sammelstrukturen
- Gemeinsamer Vertreter der dualen Systeme ist die DSD GmbH

Systemfestlegungen und Regelung der Mitbenutzung PPK

- Rahmenbedingungen der einzurichtenden bzw. eingerichteten Erfassungssysteme für restentleerte Leichtverpackungen (LVP), Verpackungen aus Glas und Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK), z.B. Anzahl und Standorte der Glascontainer und Abfuhrhythmen
- Recht der Stadt auf die Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems gegen angemessenes Mitbenutzungsentgelt
- Vermarktung des eingesammelten Materials durch die Stadt Chemnitz als örE
- gemeinsame Risikotragung etwaiger Negativpreise auf dem Papiermarkt

Umgang mit Fehlbefüllungen

- Verfahrensweise bei Fehlbefüllungen insbes. bei LVP, Regelung analog der Vorgaben der Abfallsatzung und der tatsächlichen praktischen Umsetzung z.B. bei Fehlbefüllungen der Biotonne

Durchsetzung der Abstimmungsvereinbarung

- Ausgleich etwaiger Kosten der Stadt als örE bei Pflichtverletzungen, auch über hinterlegte Sicherheiten
- bei Unklarheiten über Zuordnung von Pflichtenverstößen zu einem System Schadensausgleich durch alle Systeme in Höhe des jeweiligen von der Gemeinsamen Stelle festgelegten Anteils

Mengenstatistik und Nachweisführung

- vierteljährliche Meldung der Systeme über jeweilige Marktanteile, die von einem unabhängigen Dritten (Zentralen Stelle Verpackungsregister) festgestellt werden
- örE führt eine monatliche Mengenstatistik anhand der Wiegescheine
- Meldungen der Mengendaten des örE auf Basis des von den Systemen einheitlich vorgegebenen EDV-Datenformats und Übertragungswegs
- Erstellung Jahresbilanz durch örE nach Abschluss des Leistungsjahres

Rechnungslegung

- monatliche Rechnungslegung an jedes System entsprechend der Marktanteile
- Systeme erstellen monatliche Rechnungen über die vom örE zu zahlenden Verwertungserlöse

Vertragsdauer

- Beginn ab dem 01.01.2021 bei Zustimmung mindestens zwei Dritteln der genehmigten Systeme (§ 22 Abs. 7 VerpackG)
- Laufzeit bis zum 31.12.2022

Bestandteile der Abstimmungsvereinbarung

Bestandteil	Bezeichnung	Inhalt
Rahmenvertrag	Abstimmungsvereinbarung im engeren Sinn	grundsätzliche Regelungen zur Vertragsbeziehung fraktionsübergreifende (PPK, Glas, LVP) Festlegungen
Anlage 1	Abfallsatzung der Stadt Chemnitz	
Anlage 2	Systemfestlegung Glas*	Beschreibung des Entsorgungsprozesses für Verpackungen aus Glas, inkl. Standorte der Depotcontainer
Anlage 3	Systemfestlegung LVP*	Beschreibung des Entsorgungsprozesses für Leichtverpackungen („Gelbe Tonne“)
Anlage 4	Systemfestlegung PPK	Beschreibung des Entsorgungsprozesses für Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen
Anlage 5	Mitbenutzung PPK	Mitbenutzung der Papiertonne, Abrechnungsmodalitäten Papierverwertung

* Im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung (alle 3 Jahre separat für Glas und LVP) besteht zudem die Möglichkeit für den öRE, Verhandlungen zur Anpassung der jeweiligen Systembeschreibung mit den dualen Systemen aufzunehmen. Konkret: für LVP im Jahr 2021 für die Ausschreibungsperiode 2022-2024